



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat  
Fachdienst: Persönlicher Referent,  
Controlling  
Sachbearbeitung: Karin Stolz  
Fachdienstleitung: Andreas Blersch

**Beratungsgremium**

**Kreistag**

**Die Sitzung ist am**

**19.10.2020**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

CO2-Minderung im Bereich Mobilität

**Beschlussantrag:**

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt das weitere Vorgehen.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

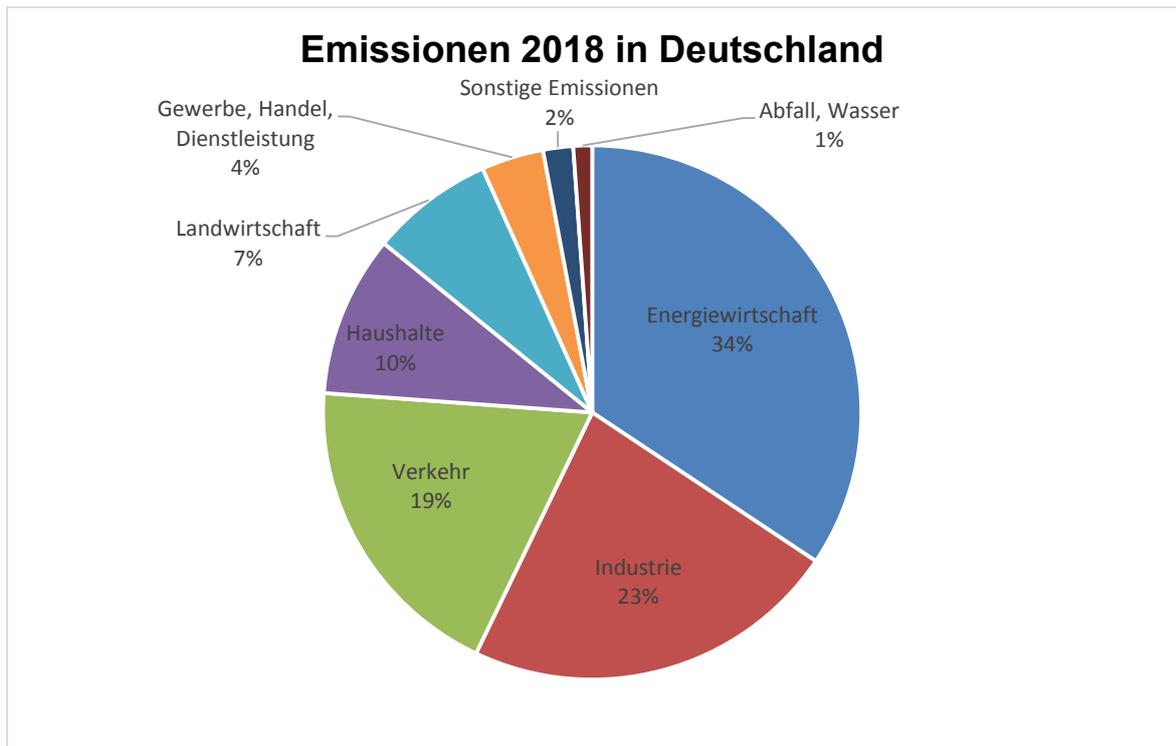
Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 26. Juni 2020 (siehe Anlage) beantragt, dass ein Appell an die Bundesregierung zur CO<sub>2</sub>-Minderung im Bereich Mobilität formuliert wird.

### **1. CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren (jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990). Mit dem am 3. Dezember 2014 beschlossenen "Aktionsprogramm Klimaschutz 2020" hat die Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen beschlossen, um das 2020-Ziel zu erreichen. Das Programm soll ermöglichen, dass Deutschland den Umfang seiner Treibhausgasemissionen von rund 1.250 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Jahr 1990 bis 2020 um 40 Prozent mindert – auf höchstens 750 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente.

Mit dem im November 2016 verabschiedeten Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung ihre nationalen Klimaschutzziele bestätigt und weiter präzisiert. Deutschlands anspruchsvolles Langfristziel ist es, bis 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden.

Betrachtet man die Aufteilung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf die Sektoren, so stellt man fest, dass der Bereich Verkehr bzw. Mobilität ca. 19 % (Stand 2018) ausmachen:



## 2. Maßnahmen des Landkreises zur CO<sub>2</sub>-Minderung in der Mobilität

Bereits seit vielen Jahren beschäftigt sich der Alb-Donau-Kreis mit der Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich Mobilität. Hierzu wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen entschieden und teilweise schon umgesetzt.

Diese Maßnahmen sind z.B.:

- Umweltkomponente in allen Ausschreibungen und Vergaben (wird laufend weiterentwickelt)
- Umstieg auf E-Mobilität im Fuhrpark
- Ausbau der Radwegenetze
- Steigerung des ÖPNV durch Ausbau des Fahrplanangebots von 2017 bis 2019 um ca. 10 %
- Modellprojekt zu Ondemand-Verkehr
- Ausbau Regio-S-Bahn (leider schleppend)
- Bahnhof Merklingen mit entsprechender überregionaler Busanbindung
- AlbCard
- Stellplatzkonzept mit Förderung der Nutzung des ÖPNV durch die Landkreismitarbeiter
- Job-Ticket
- Azubi-Ticket

## 3. Ergebnisse des Gutachtens auf CO<sub>2</sub>-Minderung

Das Gutachten „Mobilität der Zukunft im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm (Mobilitätsgutachten) wurde in Auftrag gegeben um eine nachhaltige Mobilität zu erreichen.

<sup>1</sup> Quelle: Zahlen des Umweltbundesamtes

Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der nachhaltigen Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere im ländlichen Raum. Bestandteil der nachhaltigen Mobilität ist der Klimaschutz, welcher durch eine klimagerechte Ausgestaltung der Mobilität erreicht werden soll.

Im Mobilitätsgutachten werden drei Szenarien näher beschrieben:

a) Nullszenario

„Das Nullszenario schreibt die verkehrliche Entwicklung im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm bis ins Jahr 2030 unter der Annahme fort, dass von den Gebietskörperschaften im Untersuchungsgebiet keine weiteren Maßnahmen über den Status quo hinaus umgesetzt werden, sondern lediglich die Megatrends eintreten.“<sup>2</sup>

b) Referenzszenario

„Im Referenzszenario wird im Gegensatz zum Nullszenario unterstellt, dass alle 27 Maßnahmen der Bestandsaufnahme umgesetzt sind. Zudem werden die Auswirkungen zwei weiterer Megatrends „Digitalisierung“ und „Neue Mobilitätskonzepte, Player und Kooperationen“ abgebildet.“<sup>3</sup>

c) Gestaltetes Referenzszenario

„Das gestaltete Referenzszenario basiert auf dem Referenzszenario und baut dieses weiter aus. Im Fokus stehen dabei ergänzende Push-Maßnahmen sowie ein weiterer Angebotsausbau, wodurch zusätzliche Anreize für den Umstieg auf den Umweltverbund gesetzt werden.“<sup>4</sup>

In diesem Szenario untersuchten die Gutachter auch, welche Auswirkungen eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Höhe von 40,- € pro Tonne hätte. Die großen Unterschiede zu den anderen beiden Szenarien sind hauptsächlich auf diese CO<sub>2</sub>-Bepreisung zurückzuführen.

---

<sup>2</sup> vgl. Gutachten Rn. 98.

<sup>3</sup> vgl. Gutachten Rn. 50.

<sup>4</sup> vgl. Gutachten Rn. 131.

	Status quo 2017	Nullszenario 2030	Referenzszenario 2030	Gestaltetes Referenzszenario 2030
Verkehrsaufkommen * (in 1.000 Wegen je Werktag, alle Verkehrsmittel)	1.262	+ 8,2 % ↗	+ 8,7 % ↗	+ 5,5 % ↗
Verkehrsleistung * (in 1.000 Personen-km je Werktag)	23.481	+ 5,1 % ↗	+ 5,0 % ↗	+ 2,4 % ↗
Modal-Share Umweltverbund **	35 %	- 1 % ↘	+ 3 % ↗	+ 8 % ↑
Modal-Share ÖV **	11 %	- 1 % ↘	+ 1 % ↗	+ 2 % ↑
Verkehrsaufkommen ÖV * (in 1.000 Wegen je Werktag, ÖV)	132,7	+ 5,6 % ↗	+ 25,7 % ↑	+ 44,2 % ↑
CO <sub>2</sub> -Emissionen * (in 1.000 Tonnen)	257	- 22,5 % ↓	- 24,5 % ↓	- 30,7 % ↓

\* = relative Änderungen gegenüber Status quo | \*\* = Änderungen in Prozentpunkten gegenüber Status quo

Tabelle 11: Szenarienwirkungen im Überblick (Prozentangaben jeweils in Bezug zum Status quo)

Betrachtet man die CO<sub>2</sub>-Minderung der Szenarien so liegt diese bei - 22,5 % beim Nullszenario, - 24,5 % beim Referenzszenario und - 30,7 % beim gestalteten Referenzszenario.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Die geplante CO<sub>2</sub>-Minderung der Bundesregierung hängt aus Sicht der Verwaltung nicht nur an der Mobilität. Es müssen weitere Einflussfaktoren näher betrachtet werden. Hierzu zählen, wie oben dargestellt, unter anderem die Bereiche Industrie und private Haushalte.

Um aufzeigen zu können was der Alb-Donau-Kreis, als gesamter Landkreis, für Anstrengungen bereits unternommen hat und unternimmt sowie welche Konsequenzen dies auf die angestrebte CO<sub>2</sub>-Minderung hat, schlägt die Verwaltung vor, dass der oben genannte Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der zu vorstellenden CO<sub>2</sub>-Bilanz des Landkreises näher behandelt wird.

#### Kosten und Finanzierung

a) Einmalige Kosten                      keine

b) Lfd. Kosten                                keine

Haushaltsmittel sind

Personalbedarf                              Stelle

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Vertagungsfähig    nein

Ulm, 6. Oktober 2020

**Anlage**

B90-Grüne - Antrag\_Mobilitaet\_Appell 06-2020